

Die Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen.

Anwesend waren: 1. Bürgermeisterin Michèle Forstmaier
Gemeinderäte: Altmann Roland, Angenend Ursula, Bauer Florian, Baumgartner Thomas,
Frank Peter, Greimel Philipp, Hartl Bernhard, Holnburger Veronika, Neumeier Josef,
Obermeier Franz, Dr. Spiegl Hermine, Strobl Martin (ab TOP 2)

Abwesend: Maier Johannes, Schatz Reinhard

Schriftführer: Verwaltungsfachwirt Niedermeier

Bürgermeisterin Forstmaier eröffnet um 19.00 Uhr die Sitzung. Sie begrüßt die Anwesenden, stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung und die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzungen Nr. 19 vom 29.07.2021
2. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlichen Sitzungen (Wegfall der Geheimhaltungsgründe – Art. 52 Abs. 3 GO)
3. Gemeindliche Bauleitplanung
 - 3.1 Bauanträge
 - 3.1.1 Antrag auf Baugenehmigung für die Erweiterung einer land- u. forstwirtschaftlichen Lagerhalle in Furtarn 7, Fl-Nr. 2422; Gemarkung Lengdorf
 - 3.1.2 Antrag auf Erteilung einer Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 12 „Lengdorf West“ für den Anbau eines Geräteraums am Erhard-Stangl-Ring 13, Fl-Nr. 468/32; Gemarkung Lengdorf
 - 3.1.3 Antrag auf Baugenehmigung für den Neubau eines Einfamilienhauses mit Carport in Obergeislbach 28, Fl-Nr. 1300/4; Gemarkung Matzbach
 - 3.1.4 Antrag auf Baugenehmigung für den Ausbau einer Scheune zu einer Wohneinheit Am Eschbaum 10, Fl-Nr. 37; Gemarkung Lengdorf
 - 3.1.5 Antrag auf Vorlage im Genehmigungsverfahren sowie Antrag auf Zustimmung gem. Art. 6 Abs. 2 BayBO zur Abstandsflächenübernahme für den Ausbau eines Dachgeschoßes – Umnutzung eines Lagerraums in Wohnraum in der Brückenstraße 1, Fl-Nr. 356; Gemarkung Lengdorf
 - 3.1.6 Antrag auf Baugenehmigung für die Umnutzung eines landwirtschaftlichen Stallgebäudes in ein gewerbliches Büro und Lager in Matzbach 12, Fl.Nr. 110; Gemarkung Matzbach
 - 3.1.7 Antrag auf Abbruch des bestehenden Nebengebäudes und Errichtung eines Einfamilienhauses mit Garage in Hönning, Fl-Nr. 1039; Gemarkung Matzbach
 - 3.1.8 Antrag auf Vorbescheid zur Erweiterung um eine Wohnung in Liedling 1, Fl-Nr. 1903; Gemarkung Matzbach
 - 3.1.9 Antrag auf Baugenehmigung eines Neubaus eines Einfamilienhauses mit Garage in Obergeislbach 31, Fl-Nr. 1276; Gemarkung Matzbach

4. Anfrage des Landratsamtes zur Erweiterung des Fahrplans der Buslinie 565
5. Anträge zur Nutzung des Schulungsraumes der Freiwilligen Feuerwehr Lengdorf
6. Hochwasserrisikomanagement
7. Bekanntgaben und Anfragen

1. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzungen Nr. 19 vom 29.07.2021

Die vorgenannte Niederschrift wurde den Mitgliedern des Gemeinderates zugestellt. Einwendungen werden nicht erhoben. Die Niederschrift ist somit genehmigt.

Abstimmungsergebnis: **12 : 0**

2. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlichen Sitzungen (Wegfall der Geheimhaltungsgründe – Art. 52 Abs. 3 GO)

2.1 Der Gemeinderat beschloss in seiner Sitzung vom 29.07.2021, die Erstellung des Kanalhausanschlusses für das Anwesen Obergeislbach 42a zum Angebotspreis von 9.560,08 € an die Fa. Weszelky Tiefbau aus Dorfen zu vergeben.

2.2 Der Gemeinderat beschloss in seiner Sitzung vom 29.07.2021, die Erste Bürgermeisterin zur Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von 1.050.000 €.

2.3 Der Gemeinderat beschloss in seiner Sitzung vom 29.07.2021, die Erste Bürgermeisterin zur Aufnahme eines Bereitstellungskredits in Höhe von 900.000 €.

2.4 Der Gemeinderat beschloss in seiner Sitzung vom 29.07.2021, die Finanzierung der Eigenmittel in max. Höhe von voraussichtlich 348.000 Euro über die Kreditvariante 264 der Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) bei der KfW mit einer Laufzeit von 30 Jahren vorzunehmen und beauftragt die Verwaltung mit der Durchführung.

2.5 Der Gemeinderat beschloss in seiner Sitzung vom 29.07.2021, Spenden und Zuwendungen in Höhe von insgesamt 3.250 Euro im ersten Halbjahr 2021 von acht verschiedenen Firmen und Privatpersonen für die Bereiche Bücherei und Spielplätze anzunehmen.

2.6 Der Gemeinderat beschloss in seiner Sitzung vom 29.07.2021 den Kaufvertrag (Bolzplatz zwischen Sportplatz und Grundschule mit insgesamt 10.819 m²) mit der Urkunde Nr. 1991/2021 vom 26.07.2021.

3. Gemeindliche Bauleitplanung

3.1 Baupläne

3.1.1 Antrag auf Baugenehmigung für die Erweiterung einer land- u. forstwirtschaftlichen Lagerhalle in Furtarn 7, Fl-Nr. 2422; Gemarkung Lengdorf:

Das Bauvorhaben befindet sich im Bereich des Bebauungsplans Nr. 60 „Furtarn Nord“; § 30 BauGB.

Die bestehende Lagerhalle soll in Richtung Norden um 7,30 m verlängert werden. Hierzu wird eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans beantragt: der festgesetzte Bauraum wird um 4,90 m überschritten.

Die Nachbarunterschriften sind nicht vollzählig. Zwei Nachbarn stimmen der Erweiterung nicht zu.

Im Bebauungsplan wird unter C. Hinweise im Punkt 4. gefordert, dass zu einem Bauantrag für gewerbliche Nutzung ein schalltechnischer Nachweis (Gutachten) vorzulegen ist, der die Einhaltung der gemäß TA Lärm zulässigen Immissionsrichtwerte eines Misch-/Dorfgebietes an den nächstgelegenen schutzbedürftigen Räumen nach DIN 4109 nachweist. Dieser Nachweis liegt nicht bei.

Das Anwesen ist durch Anschluss an eine öffentliche Gemeindestraße erschlossen.

Die Wasserversorgung ist durch den Anschluss an die gemeindliche Wasserversorgungsanlage gesichert.

Die Abwasserbeseitigung ist durch den Anschluss an die gemeindliche Kanalisation gesichert.

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt, vorbehaltlich der Vorlage des im Bebauungsplans geforderten schalltechnischen Nachweises und den darin berücksichtigten nachbarschaftlichen Interessen auf ausreichenden Lärmschutz.

Abstimmungsergebnis: **13 : 0**

3.1.2 Antrag auf Erteilung einer Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 12 „Lengdorf West“ für den Anbau eines Geräteraums am Erhard-Stangl-Ring 13, Fl-Nr. 468/32; Gemarkung Lengdorf:

Das Bauvorhaben befindet sich im Bereich des Bebauungsplans Nr. 12 „Lengdorf West“; § 30 BauGB.

An der nördlichen Grundstücksgrenze soll anstelle des im Juli beantragten Carports ein geschlossener Geräteraum an das bestehende Garagengebäude angebaut werden.

Da im Bebauungsplan in diesem Bereich keine Fläche für Nebenanlagen festgesetzt wurde, ist eine Befreiung für die Errichtung außerhalb des Bauraumes notwendig.

Das Bauvorhaben ist gemäß Art. 57 BayBO verfahrensfrei.

Die Nachbarunterschriften sind vollzählig.

Das Anwesen ist durch Anschluss an eine öffentliche Gemeindestraße erschlossen.

Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung sind nicht erforderlich.

Die beantragte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans wird mit folgender Formulierung erteilt: „Die Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans wird für die Errichtung eines 4-seitig geschlossenen Geräteraums erteilt.“

Abstimmungsergebnis: **13 : 0**

3.1.3 Antrag auf Baugenehmigung für den Neubau eines Einfamilienhauses mit Carport in Obergeislbach 28, Fl-Nr. 1300/4; Gemarkung Matzbach:

Das Bauvorhaben befindet sich innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile; § 34 BauGB.

Lt. Landratsamt ist hier nur das Einfügungsgebot nach Art und Maß der baulichen Nutzung maßgebend.

Die Dachform könnte nur über eine Ortsgestaltungssatzung näher geregelt werden.

Die Nachbarunterschriften sind vollzählig.

Das Anwesen ist durch Anschluss an eine öffentliche Gemeindestraße erschlossen.

Die Wasserversorgung ist durch den Anschluss an die Wasserversorgungsanlage des Zweckverbandes Erding-Ost gesichert.

Die Abwasserbeseitigung ist durch den Anschluss an die gemeindliche Kanalisation im Trennsystem gesichert.

Der im nördlichen Grundstücksbereich geplante Carport soll direkt an die Grenze gebaut werden. Dadurch wird die Sicht in nördliche Richtung stark eingeschränkt und das Sichtdreieck nicht eingehalten.

Der Gemeinderat fordert die Zurückversetzung des Carports von der Grenze um 1 m. Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: **13 : 0**

3.1.4 Antrag auf Baugenehmigung für den Ausbau einer Scheune zu einer Wohneinheit Am Eschbaum 10, Fl-Nr. 37; Gemarkung Lengdorf:

Das Bauvorhaben befindet sich im Geltungsbereich der Lückenfüllungssatzung „Am Eschbaum“; § 35 Abs. 6 BauGB.

Laut Satzung ist bei Anträgen für Bauvorhaben ein fachlich qualifizierter Freiflächengestaltungsplan vorzulegen. Dieser liegt nicht vor.

Die Nachbarunterschriften sind vollzählig.

Das Anwesen ist durch Anschluss an eine öffentliche Gemeindestraße erschlossen.

Die Wasserversorgung ist durch den Anschluss an die gemeindliche Wasserversorgungsanlage gesichert.

Die Abwasserbeseitigung ist durch den Anschluss an die gemeindliche Kanalisation im Mischsystem gesichert.

Gemeinderat Obermeier teilt mit, dass sich dieses Bauvorhaben im Überschwemmungsgebiet befindet und der Bauwerber darauf hingewiesen werden sollte, dass dies in seiner eigenen Verantwortung liegt.

Die Erste Bürgermeisterin bestätigt, dass die Verwaltung bereits ein entsprechendes Schreiben vorgefertigt hat und dieses den jeweils betroffenen Bauwerbern aushändigen wird, dass die Gemeinde für etwaige Hochwasserschäden keine Haftung übernimmt.

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: **13 : 0**

3.1.5 Antrag auf Vorlage im Genehmigungsverfahren sowie Antrag auf Zustimmung gem. Art. 6 Abs. 2 BayBO zur Abstandsflächenübernahme für den Ausbau eines Dachgeschoßes – Umnutzung eines Lagerraums in Wohnraum in der Brückenstraße 1, Fl-Nr. 356; Gemarkung Lengdorf:

Das Bauvorhaben befindet sich innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile; § 34 BauGB.

Nach Änderung der Bayerischen Bauordnung sind seit dem 15.01.2021

Dachgeschoßausbauten (Nutzungsänderung zu Wohnraum) genehmigungsfreigestellt.

Im vorliegenden Fall entstehen durch die beantragte Umnutzung jedoch Abstandsflächen, die auf Gemeindegrund fallen. Diese müssen für die Durchführbarkeit des Bauvorhabens gemäß Art. 6 Abs. 2 BayBO übernommen werden.

Die Garagen- u. Stellplatzsatzung schreibt 2 Stellplätze je WE vor. Diese wurden nachgewiesen indem zwei bestehende Garagenplätze der neuen Wohneinheit zugeordnet wurden.

In der Baugenehmigung von 1980 für die Errichtung eines Teppichlagers im Nebengebäude sind diese Stellplätze dem Teppichlager zugeordnet.

Das Teppichlager hatte eine Grundfläche von über 90 m². Nach Rücksprache mit dem Landratsamt Erding muss der Stellplatzbedarf der alten Nutzung der neuen Nutzung angerechnet werden.

Im vorliegenden Fall wären lt. Satzung für die Errichtung eines Lagers mit über 90 m² Fläche 2 Stellplätze nachzuweisen gewesen. Diese decken sich mit dem Stellplatzbedarf für die neue Wohneinheit. Somit ist der Stellplatznachweis erfüllt.

Die Nachbarunterschriften sind vollzählig.

Das Anwesen ist durch Anschluss an eine öffentliche Gemeindestraße erschlossen.

Die Wasserversorgung ist durch den Anschluss an die gemeindliche Wasserversorgungsanlage gesichert.

Die Abwasserbeseitigung ist durch den Anschluss an die gemeindliche Kanalisation im Mischsystem gesichert.

Der Vorlage im Genehmigungsverfahren wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: **13 : 0**

Der Abstandsflächenübernahme wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: **13 : 0**

3.1.6 Antrag auf Baugenehmigung für die Umnutzung eines landwirtschaftlichen Stallgebäudes in ein gewerbliches Büro und Lager in Matzbach 12, Fl.Nr. 110; Gemarkung Matzbach

Das Bauvorhaben befindet sich im Außenbereich; § 35 Abs. 2 BauGB.

Die Nachbarunterschriften sind vollzählig.

Laut Baubeschreibung sollen 8 Stellplätze errichtet werden, ein Stellplatznachweis fehlt jedoch.

Das Anwesen ist durch Anschluss an eine öffentliche Gemeindestraße erschlossen.

Die Wasserversorgung ist durch den Anschluss an die Wasserversorgungsanlage des Zweckverbandes Erding-Ost gesichert.

Die Abwasserbeseitigung ist durch den Anschluss an eine private Kleinkläranlage gesichert.

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: **13 : 0**

3.1.7 Antrag auf Abbruch des bestehenden Nebengebäudes und Errichtung eines Einfamilienhauses mit Garage in Hönning, Fl-Nr. 1039; Gemarkung Matzbach

Das Bauvorhaben befindet sich im Außenbereich; § 35 Abs. 2 BauGB.

Das Landratsamt Erding hat die Genehmigungsfähigkeit in Aussicht gestellt, da der Neubau als Ersatzbau für ein bestehendes Nebengebäude errichtet werden soll.

Die Nachbarunterschriften sind vollzählig.

Das Anwesen ist durch Anschluss an eine öffentliche Gemeindestraße erschlossen.

Die Wasserversorgung ist durch den Anschluss an die gemeindliche Wasserversorgungsanlage gesichert.

Die Abwasserbeseitigung ist durch den Anschluss an eine private Kleinkläranlage zu sichern.

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: **13 : 0**

3.1.8 Antrag auf Vorbescheid zur Erweiterung um eine Wohnung in Liedling 1, Fl-Nr. 1903; Gemarkung Matzbach

Das Bauvorhaben befindet sich im Außenbereich; § 35 Abs. 2 BauGB.

Die leerstehende Scheune soll ausgebaut werden. Im Erdgeschoß sollen landw. Maschinen untergebracht werden, im OG soll eine Wohneinheit eingebaut werden.

Die Nachbarunterschriften sind nicht vollzählig. Zwei angrenzende Grundstückseigentümer wurden im Bauantragsformular nicht aufgeführt.

Das Anwesen ist durch Anschluss an eine öffentliche Gemeindestraße erschlossen.

Die Wasserversorgung ist durch den Anschluss an die Wasserversorgungsanlage des Zweckverbandes Erding-Ost gesichert.

Die Abwasserbeseitigung ist durch den Anschluss an eine private Kleinkläranlage gesichert.

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: **13 : 0**

3.1.9 Antrag auf Baugenehmigung eines Neubaus eines Einfamilienhauses mit Garage in Obergeislbach 31, Fl-Nr. 1276; Gemarkung Matzbach

Gemeinderat Frank wird wegen persönlicher Beteiligung gem. Art. 49 GO von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis: **12 : 0**

Das Bauvorhaben befindet sich innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile; § 34 BauGB.

Die notwendige Abstandsflächenübernahme für den Aufenthaltsraum im OG der Grenzgarage liegt bei.

Die Nachbarunterschriften sind vollzählig.

Das Anwesen ist durch Anschluss an eine öffentliche Gemeindestraße erschlossen.

Die Wasserversorgung ist durch den Anschluss an die Wasserversorgungsanlage des Zweckverbandes Erding-Ost gesichert.

Die Abwasserbeseitigung ist durch den Anschluss an die gemeindliche Kanalisation im Trennsystem gesichert.

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: **12 : 0**

4. Anfrage des Landratsamtes zur Erweiterung des Fahrplans der Buslinie 565

Das Landratsamt Erding Fachbereich 11, Kreisentwicklung hat bei den Kommunen angefragt, inwieweit Interesse für eine Fahrplanerweiterung bei der Buslinie 565 für den Fahrplan 2022 vorliegt.

Für die Variante 1 mit einer Angebotsverdichtung liegt der Anteil der Kommunen laut Kostenschätzung bei 31.592,18 Euro, für die Variante 2 mit einer Angebotsverdichtung und zusätzlicher Abendfahrten liegt der Kostenanteil der Kommunen bei 43.119,92 Euro. Aufgrund der starken Einschränkungen durch Covid-19-Maßnahmen ist auch die Nutzung der Buslinien eingeschränkt.

Gemeinderat Obermeier wünscht, dass die Gemeinde die bereits bestehende Buslinie aktiver bewerben würde.

Der Gemeinderat **beschließt**, dass sich die Gemeinde Lengdorf für den Fahrplan 2022 weder an der Finanzierung der Variante 1 noch an der Variante 2 beteiligt.

Abstimmungsergebnis: **13 : 0**

5. Anträge zur Nutzung des Schulungsraumes der Freiwilligen Feuerwehr Lengdorf **5.1 Antrag auf Nutzung des Schulungsraumes im Feuerwehrhaus durch die Gymnastikabteilung des FC Lengdorf**

Die Gymnastikabteilung des FC Lengdorf beantragt die erneute Nutzung des Schulungsraums im Feuerwehrhaus, wie bereits vor der Corona Pandemie. Es würde sich hierbei um zwei Gruppen der Wirbelsäulengymnastik handeln, welche den Raum gerne donnerstags ab dem 23. September von 19:00 – 21:30 Uhr nutzen würden. An Sitzungstagen würden sie entsprechend ausweichen.

Der Gemeinderat **beschließt**, dem Antrag der Gymnastikabteilung des FC Lengdorf zur Nutzung des Schulungsraumes im Feuerwehrhaus Lengdorf zuzustimmen

Abstimmungsergebnis: **13 : 0**

5.2 Antrag auf Nutzung des Schulungsraumes im Feuerwehrhaus durch den Theaterverein

Der Theaterverein würde gerne den Schulungsraum ebenfalls donnerstags von 15:30 Uhr bis 18:15 Uhr ab 21.09.2021 nutzen.

Der Gemeinderat **beschließt**, dem Antrag des Theatervereins zur Nutzung des Schulungsraumes im Feuerwehrhaus Lengdorf zuzustimmen

Abstimmungsergebnis: **13 : 0**

5.3 Antrag auf Nutzung des Schulungsraumes im Feuerwehrhaus für die Kinderfeuerwehr durch die Feuerwehr Lengdorf

Die Feuerwehr Lengdorf plant eine Kinderfeuerwehr zu gründen, für welche sie jeden 1. Freitag im Monat (von 15:00 – 18:30 Uhr) ab dem 05.11.2021 den Schulungsraum des Feuerwehrhauses benötigen würden.

Der Gemeinderat **beschließt**, dem Antrag der Feuerwehr Lengdorf zuzustimmen

Abstimmungsergebnis: **13 : 0**

6. Hochwasserrisikomanagement

Die Starkregenereignisse des letzten Jahres und das Hochwasser vom 30. August 2021 haben wieder gezeigt, wie wichtig Hochwasserrisikomanagement für Lengdorf ist. Auch wenn die ersten Schütze der Wehranlagen unterhalb von Lengdorf bereits in der Nacht geöffnet wurden und bis zu den frühen Morgenstunden komplett offen waren, so konnte nicht verhindert werden, dass das Wasser in Keller, Garagen und Nebengebäude eindrang. Der Pegelstand der Isen in Weg war mit 3,26 m Höhe nur wenige Zentimeter unter dem großen Hochwasser von 1990. Zuvor hatte der morgendliche Starkregen mit Überflutungen in Innerbittlbach, Furtarn und Thann zu Feuerwehrereinsätzen geführt. In manchen Ortsteilen haben die Maßnahmen der letzten Monate Verbesserungen gebracht. Es wurden aber auch Defizite aufgezeigt, die angegangen und geklärt werden müssen. Sanierungsbedürftige Wehranlagen, Regenrückhalteräume, Verkläuser, Anlandungen oder Ausschwemmungen von Äckern sind wichtige Themen, aber auch die Notabflussmaßnahmen der Autobahntwässerung und die Wegeföhrung des Autobahnzubringerverkehrs. Im Nachgang hat die Gemeindeverwaltung gemeinsam mit den betroffenen Anwohnern und der Feuerwehr in ersten Gesprächen Lösungsmöglichkeiten erörtert. Ein seit langem angesetzter Beratungstermin mit dem Wasserwirtschaftsamt und dem Katastrophenschutz des Landratsamtes zum Hochwasserrisikomanagement findet Ende Oktober statt. Dazu wird auch der Bauausschuss und die Feuerwehr miteingeladen.

Im Prozess der Hochwasserrisikomanagement-Planung werden alle Maßnahmen zur Verringerung von Hochwasserschäden systematisch behandelt. Das geht von einer dem Risiko angepassten Bauleitplanung, über geeignete Information von Bürgerinnen und Bürgern, bis hin zu Katastrophenschutzmaßnahmen. Einige Termine für Runde Tische mit den Betroffenen wurden vereinbart.

Gemeinderat Hartl stellte bereits Verbesserungen in Kopfsburg fest. Jedoch gibt es keine Tauchpumpe mehr am Bauhof. Die Erste Bürgermeisterin teilt mit, dass bereits eine neue in Auftrag gegeben wurde.

Gemeinderat Obermeier moniert, dass aufgrund des Schlamms auf der Autobahn sämtliche Einsatzkräfte der Lengdorfer Feuerwehr im Einsatz war und daher im Ort gefehlt hätten. Gemeinderat Bauer klärt auf, dass auch die A 94 zum Einsatzgebiet der Feuerwehr zählt. Bei weiteren Alarmierungen sucht die Einsatzzentrale im jeweiligen Sektor nach verfügbaren Fahrzeugen. Sobald ein Fahrzeug alarmiert ist, ist dieses für weitere Einsätze vorerst geblockt.

Auffällig wäre nach Gemeinderat Bauer, dass auf der Autobahn das Wasser beim Regenfällen stehen bleibt und nicht wie vorgesehen seitlich abläuft. Dies erhöht die Unfallgefahr. Die Erste Bürgermeisterin würde daher eine Geschwindigkeitsbegrenzung bei Nässe befürworten.

7. Bekanntgaben und Anfragen

Fahrzeugweihe der FFW Lengdorf am 3.10.2021
Bürgerversammlung 07.10.2021



Michèle Forstmaier
Erste Bürgermeisterin